

Corona-Regelungen für Beschäftigte ab 3. April 2022 – Mitarbeiter-list-Mail von Karsten Gerlof vom 01.04.2022

Sehr geehrte Beschäftigte der Universität,

am 2. April läuft die Maßnahmenverordnung des Landes zum Corona-Infektionsschutz aus. Im öffentlichen und privaten Leben fallen damit viele flächendeckende Einschränkungen weg. Dennoch ist die Pandemie nicht vorüber. Für das Arbeitsleben gelten weiterhin die Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums (BMAS) und weitere Bestimmungen aus dem Bereich der Arbeitssicherheit. Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld gewährleisten.

Für gute und erfolgreiche Lehre und Forschung an den Hochschulen ist ein Miteinander von Studierenden, Lehrenden und Forschenden unabdingbar. Dies hat vielen in den letzten zwei Jahren schmerzlich gefehlt. Für das Sommersemester strebt die Universität deshalb nun wieder einen möglichst **hohen Anteil an Präsenzlehreveranstaltungen** an. Kontakte auf feste Gruppen, wie beispielweise Klassenverbände in Schulen, zu beschränken ist an der Hochschule nicht möglich. Der Lehr- und Forschungsbetrieb führt zu wechselnden Kontakten in den Lehrveranstaltungen, Laboren und auch in Mensen und Wohnheimen. Am universitären Arbeitsplatz gelten deshalb weiterhin besondere Hygiene- und Abstandsregeln.

Ein einfaches aber sehr wirksames Mittel, um sich und andere vor einer Corona-Infektion zu schützen ist das **Tragen einer Maske**. Deshalb bitten wir Sie, auch weiterhin in den Räumen der Universität einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen; wir empfehlen mit Nachdruck das Tragen von FFP2-Masken. Dies gilt in den Büros, Hörsälen und Seminarräumen, Laboren, an den nutzbaren Arbeitsplätzen der Bibliothek und auch in Fluren, Aufzügen und Treppenhäusern. In Beratungs- und Besprechungsräumen oder in Büros kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgelegt werden, wenn mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten wird.

Diese und andere Maßnahmen sind im **Hygienekonzept** der Universität geregelt, das weiterhin verbindlich für alle gilt. Sie finden es jeweils in seiner neuesten Fassung auf den [Corona-Infoseiten der UP](#). Mit dem Hygienekonzept soll für einen sicheren Hochschulbetrieb in der Pandemie gesorgt werden. Dies gelingt aber nur mit Ihrer aller Mithilfe. Bitte beachten Sie deshalb alle darin befindlichen Regeln, soweit sie Ihr Arbeitsumfeld betreffen.

Weitere Informationen gibt es laufend unter der Kategorie [Infos für Beschäftigte](#) auf den Corona-Infoseiten der UP.

Mit freundlichem Gruß
Karsten Gerlof